

Pétenger-Kavalkad

op Halleffaschten-Sonnden



TEILNAHMEBEDINGUNGEN zum „PETINGER KARNEVALSUMZUG“

Die nachfolgenden Informationen und Bestimmungen dienen allen teilnehmenden Gruppierungen und der teilnehmenden Personen zur Sicherheit und zu einem geordneten harmonischen Ablauf, vor, während und nach dem Karnevalsumzug.

1. Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an unserem Karnevalsumzug ist eine schriftliche Teilnahmebestätigung des Veranstalters erforderlich. Allgemeine Informationen mit insbesondere, Datum, Einschreibefristen, Adressen, Uhrzeiten, Startaufstellung, Plänen und Parkmöglichkeiten, findet man zu einem gegebenen Zeitpunkt auf unserer Webseite www.kagepe.lu. Diese werden jedem Teilnehmer zusätzlich im Vorfeld mitgeteilt.

Jeder Verantwortlicher einer Gruppe muss innerhalb der angegebenen Einschreibefrist im Anmeldebüro vorstellig werden um die Startnummer(n) in Empfang zu nehmen. Außerdem bekommt hier jede Gruppierung, vertreten durch eine Delegation von max. 2 Personen, den Karnevalsorden vom Prinzenpaar persönlich überreicht.

Eine Gruppierung welche Umkleideräumlichkeiten vor Ort in Anspruch nehmen möchten, muss dies bis spätestens 7 Tage bei dem Veranstalter anmelden (info@kagepe.lu). Dies gilt insbesondere für Gruppen die per Bus und mit sehr sperrigem Material und/oder Verkleidungen anreisen. Am Zugang und Ort der Startaufstellung werden nur Umzugswagen und Gespanne toleriert. Alle anderen Teilnehmer müssen ihre Fahrzeuge (Autos, Lieferwagen, Busse, usw.) auf den vom Veranstalter vorgesehenen Parkplätzen abstellen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Fahrzeuge, Festwagen und Gruppen

- Folgende maximal zulässigen Abmessungen der Festwagen dürfen nicht überschritten werden: Die Breite von 2,7 Meter, die Höhe von 4,5 Meter und eine Gesamtlänge von 12,5 Meter.
- Alle Kraftfahrzeuge und Zugmaschinen müssen zum Verkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein. Sie müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Sie haben sich stets in unmittelbarer Nähe ihres Fahrzeugs aufzuhalten (bei der Zugaufstellung) oder in ihrem Fahrzeug (während des Umzuges). Während des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Sicht des Fahrers darf nicht eingeschränkt sein.
- Für Motivwagen und Aufbauten gilt eine besondere Pflicht zur Verantwortung. Der Verein oder die Gruppierung trägt selbst die Verantwortung für die Sicherheit und haftet somit bei einem Unfall. Es ist weiterhin dafür zu sorgen, dass die Gespanne rundum entsprechend sicher verkleidet sind und ausreichend (Minimum 2 Personen pro Längsseite) durch mitlaufende Personen (Wagensicherer) während des Zuges gesichert werden. Aus Sicherheitsgründen muss ein geeigneter Feuerlöscher (min. 6 kg) mitgeführt werden. Nachfüllen des Reservoirs von mitgeführten Stromaggregaten ist während des Umzuges untersagt, ebenso wie offenes Feuer und das Mitführen von Feuerwerkskörper jeglicher Art.

- *Es gilt ein striktes Alkoholverbot für den Fahrer und das Begleitpersonal (Wagensicherer, usw.). Des Weiteren ist es notwendig, dass sich rein auf die Sicherheit des zu begleitenden Fahrzeugs, den Zuschauer und insbesondere dem Verhalten von Kindern, konzentriert wird.*
- *Jeder Teilnehmer ist aufgefordert stets den Anschluss an die vorgehende bzw. fahrende Gruppe zu halten, dies mit einem Abstand von zirka 10 Metern. Darbietungen, die keinen Fortgang im Umzug erzeugen sind erwünscht, diese sollten allerdings limitiert sein und jeweils nicht länger als 2-3 Minuten andauern.*
- *Die Zugnummer (Startnummer) ist gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen oder muss bei der Gruppe von einer Person vorne mitgetragen werden. Nach dem Umzug sind die Startnummern abzugeben, eigens hierfür sind Behälter am Zielort vorgesehen.*

Beschallungsanlagen

- *Beim Benutzen von Musik- und Beschallungsanlagen darf die Lautstärke auf keinen Fall 90db überschreiten. Sollte die eingestellte Lautstärke oder die Wahl der Musik für andere Gruppen oder Zuschauer als störend empfunden werden, ist den Anweisungen der Zugleitung unverzüglich Folge zu leisten.*

Werbung und Wurfmaterial

- *An Zugmaschinen, Festwagen und im Allgemeinen darf keine Werbung zur Geltung gebracht werden, ohne eine ausdrückliche Genehmigung vom Veranstalter. Ohne diese Absprache und bei Zuwiderhandlung wird kein Startgelt ausbezahlt.*
- *Durch die Verteilung von „Wurfmaterial“ darf keinesfalls eine Gefahr für Zuschauer und Teilnehmer ausgehen, daher sind keine harten und gefährlichen Gegenstände zugelassen, bei Esswaren darf das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten sein. Speziell bei Bier dürfen dies ausschließlich Produkte der Brasserie Nationale „Bofferding“ sein. Der Verkauf ist grundsätzlich verboten.*
- *Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist gesetzlich verboten!*
- *Das Austeilen von Werbung und Flyern ist grundsätzlich verboten.*
- *Das Verwenden von Konfetti ist nicht ausdrücklich verboten, wir weisen allerdings darauf hin, dass nur traditionelles Konfetti und keinesfalls Shredder-Papier, oder sonstiger Abfall, verwendet werden darf, und dies in moderaten Quantitäten. Aus umweltschonenden Gründen bitten wir Sie jedoch als Veranstalter, ganz auf diese Tradition zu verzichten. Die Benutzung von Konfettikanonen, sowie das Verspritzen von Luftschnangen-Sprays, Flüssigkeiten und ähnlichem ist nicht gestattet.*

Abfallentsorgung

- *Leere Kartons und Verpackungsmaterial u.a. verbleiben bei den Zugteilnehmern und auf den Wagen. Dieses Material kann unterwegs oder bei Ankunft, in die speziell hierfür aufgestellten und beschrifteten Container geworfen werden. Es dürfen keine Gegenstände auf der Straße entsorgt werden.*

Sonstiges

- *Jeder Teilnehmer am Umzug ist zivil- und strafrechtlich für Fehlverhalten und Unvorsichtigkeiten selbst verantwortlich und haftbar. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden die ein Teilnehmer, ein Besucher oder ein Dritter erleidet, die durch einen anderen Teilnehmer, ein Besucher oder ein Dritter verursacht werden.*
- *Zugteilnehmer die andere Personen belästigen, oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten werden unverzüglich vom Zug ausgeschlossen.*
- *Die öffentliche Ordnung, inklusiver Sitten, müssen unter allen Umständen respektiert werden.*
- *Den Anweisungen von Polizeibeamten, der Zugleitung, der Feuerwehr, den Hilfsdiensten und den Sicherheitsbeamten ist unverzüglich Folge zu leisten.*

- *Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Verstoß gegen die hier geltenden Teilnahmebedingungen nach seinem eigenen Ermessen zu ahnden. Verstöße können somit von einer Verwarnung, über Kürzen oder Entzug von Startgeld, bis hin zu einem Ausschluss für schwerwiegendere Verstöße reichen.*
- *Im Fall von höherer Gewalt ist der Veranstalter von sämtlichen Verpflichtungen befreit.*

Durch die Unterschrift bei der Einschreibung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

*Für den „KARNEVAL GEMENG PÉITENG“
Die Vorstandsmitglieder und der Zugleiter*



KaGePe

KARNEVAL GEMENG PEITENG

Association sans but lucratif

Adresse postale: Boîte postale 24 • L-4701 Pétange
info@kagepe.lu • www.kagepe.lu

